



Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1 Allgemeines

- (1) Die nachstehenden Geschäftsbedingungen gelten für alle Angebote, Kaufverträge und sonstigen Liefergeschäfte sowie Beratungen und haben Vorrang vor abweichenden Bedingungen des Kunden, soweit letztere nicht schriftlich von uns angenommen wurden. Sie gelten bei ständigen Geschäftsbeziehungen auch für alle künftigen Geschäfte.
- (2) Aufträge und alle Lieferverträge werden erst durch unsere schriftliche Bestätigung für uns bindend. Telefonische oder mündliche Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit unserer schriftlichen Bestätigung.
- (3) Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingung ungültig, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.
- (4) Wir weisen unter Bezug auf das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) darauf hin, dass wir Daten der Kunden zur Bewältigung unserer Geschäftstätigkeiten über unsere EDV erfassen und verarbeiten, soweit dies erforderlich und nach dem BDSG zulässig ist.

§ 2 Lieferung und Lieferfristen, Versand, Gefahrübergang

- (1) Vereinbarte Liefertermine sind unverbindlich, es sei denn, dass in der schriftlichen Auftragsbestätigung ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist.
- (2) Die Gefahr des Untergangs, der Verschlechterung und der Versendung geht in allen Fällen auf den Kunden über, sobald der Liefergegenstand unsere Geschäfts- oder Lagerräume verlässt; dies gilt auch bei Lieferung frei Haus.
- (3) Verpackungs- und Versandkosten einschließlich Zoll und Einfuhrnebenabgaben und zuzüglich Mehrwertsteuer in gesetzlicher Höhe gehen zu Lasten des Kunden.

§ 3 Zahlungsbedingungen

- (1) Rechnungen sind innerhalb 30 Tage nach Rechnungsdatum netto oder innerhalb 10 Tagen nach Rechnungsdatum abzüglich 2 % Skonto zahlbar. Ein Skontoabzug wird jedoch nur dann gewährt, wenn alle früher fälligen Rechnungen bezahlt sind.
- (2) Bei Überschreitung des Zahlungszieles sind wir berechtigt, Verzugszinsen mit 5 % über dem Diskontsatz der Deutschen Bundesbank, mindestens aber in Höhe von 7,5 % zu berechnen, ohne dass es einer Mahnung bedarf. Die Geltendmachung eines weiteren Verzugs Schadens bleibt vorbehalten.
- (3) Im Falle der Zahlungseinstellung, der Stellung eines Antrages auf Eröffnung des Konkurses oder des Vergleichsverfahrens durch den Kunden sind wir berechtigt, vor Lieferung oder Annahme einer neuen Bestellung Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung zu verlangen.
- (4) Gegenansprüche, insbesondere aus Gewährleistung, berechtigen den Kunden weder zur Aufrechnung noch zur Zurückhaltung der Zahlung.

§ 4 Eigentumsvorbehalt

- (1) Alle Lieferungen erfolgen unter Eigentumsvorbehalt. Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises und aller sonstigen Forderungen gegenüber dem Kunden aus der laufenden Geschäftsverbindung unser Eigentum.
- (2) Erwirbt der Kunde kraft Gesetzes durch Verbindung, Vermischung oder Verarbeitung des Alleineigentum an der gelieferten Ware, sind wir uns mit ihm darüber einig, dass er uns im Verhältnis des Rechnungswertes unserer Vorbehaltsware zum Gesamtwert der neuen Sache bzw. des vermischten Bestandes im Zeitpunkt der Verarbeitung, Verbindung oder Vermischung des Miteigentum einräumt und dieses unentgeltlich für uns verwahrt.

§ 5 Pläne und Unterlagen, Schutzrechte

- (1) Pläne, technische Unterlagen und Muster, die uns der Kunde vor oder nach Vertragsabschluss aushändigt, und die zur Herstellung des Liefergegenstandes oder Teilen von ihm benutzt werden können, werden mit Eingang bei uns Eigentum, es sei denn, es wurde ausdrücklich etwas Abweichendes vereinbart.
- (2) Falls wir nach Zeichnungen oder Mustern des Kunden zu liefern haben, so trägt der Kunde die Gefahr fehlerhafter oder unvollständiger Angaben sowie der Übereinstimmung mit dem erteilten Auftrag. Zu einer Überprüfung sind wir nicht verpflichtet. Der Kunde steht auch dafür ein, dass Schutzrechte Dritter durch unsere Nutzung der Zeichnung oder Muster nicht verletzt werden. Er hat uns von Ansprüchen Dritter freizustellen und uns den entstandenen Schaden zu ersetzen.

§ 6 Gewährleistung, Allgemeine Haftung

- (1) Alle Empfehlungen für den Einsatz unserer Produkte erfolgen nach bestem Wissen. Wir übernehmen jedoch keine Gewähr für die Eignung des Produkts für eine bestimmte Verwendungsmöglichkeit, wenn wir die Eignung nicht ausdrücklich schriftlich zugesichert haben.
- (2) Gewährleistungsansprüche des Kunden wegen offensichtlicher und erkennbarer Mängel der Ware und wegen Fehlmengen bestehen nur, wenn der Kunde uns Mängel oder Fehllieferungen unverzüglich, spätestens jedoch binnen einer Woche nach Empfang der Ware in schriftlicher Form anzeigt. Mängel, die auch bei sorgfältiger Prüfung innerhalb dieser Frist nicht entdeckt werden können, sind unverzüglich, spätestens jedoch eine Woche nach Entdeckung, längstens aber 6 Monate nach Empfang der Ware schriftlich bei uns zu rügen. Nach Weiterverarbeitung und Einbau sind Gewährleistungsansprüche ausgeschlossen, es sei denn, der Mangel war erst durch Weiterverarbeitung oder Einbau erkennbar.
- (3) Wir leisten Gewähr durch kostenlose Ersatzlieferung. Schlägt diese fehl, oder kommen wir einer uns gesetzten angemessenen Nachfrist zur Ersatzlieferung nicht nach, oder wird eine Ersatzlieferung unmöglich, hat der Kunde das Recht, vom Vertrag zurückzutreten, oder die vereinbarte Vergütung zu mindern.
- (4) Für Schäden, die im Rahmen der Gewährleistung wegen Verletzung vertraglicher Nebenpflichten, wegen Beratungsfehlern, aus erlaubter Handlung, wegen schuldhafter Verletzung der Ersatzlieferungspflicht oder aus sonstigen Rechtsgründen eintreten (auch soweit diese Schäden nicht an der gelieferten Ware selbst entstehen) haften wir, unsere gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen nicht, es sei denn, es liegt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vor oder ein Haftungsausschuss ist aus sonstigen Gründen in Allgemeinen Geschäftsbedingungen rechtlich nicht zulässig. Schadensersatzansprüche wegen Fehlens einer zugesicherten Eigenschaft sind gleichfalls ausgeschlossen, es sei denn, die Zusage hatte gerade die Bedeutung, typische Mangelfolgeschäden zu vermeiden.
- (5) Schadensersatzansprüche jeglicher Art – auch außerhalb der Gewährleistung – gegen uns, unsere gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen, insbesondere auch bei Schäden, die nicht an der gelieferten Ware selbst entstehen, sind ausgeschlossen, es sei denn, es liegt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit bei uns vor, oder ein Haftungsausschluss ist aus sonstigen Gründen in Allgemeinen Geschäftsbedingungen rechtlich nicht zulässig.
- (6) Kann im Einzelfall die Haftung nicht ausgeschlossen, aber der Höhe nach beschränkt werden (auch im Falle von § 5 Abs. 4) ist die Haftung stets beschränkt auf den nachgewiesenen Schaden, höchstens jedoch auf den Verkaufspreis der Ware, aus deren Lieferung oder Nichtlieferung die Ansprüche hergeleitet werden.
- (7) Für den Fall, dass der Kunde die von uns bezogene Ware in die U.S.A. oder Kanada weiterliefert, verzichtet er auf die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen, soweit solche auch ohne schuldhaftes Verhalten unsererseits bestehenden (u. a. Produkt-Haftpflicht) und stellt uns von solchen Ansprüchen Dritter frei.

§ 7 Erfüllungsort, Gerichtsstand, anzuwendendes Recht

- (1) Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung ist D-88213 Ravensburg
- (2) Für sämtliche gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche aus der Geschäftsverbindung mit Vollkaufleuten einschließlich Wechsel- und Scheckforderungen ist ausschließlicher Gerichtsstand D-88213 Ravensburg. Der gleiche Gerichtsstand im Inland hat, nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort aus dem Inland verlegt oder seinen Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. Für das Vertragsverhältnis gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Für diesen Auftrag gelten unsere beiliegenden allgemeinen Lieferungs- und Zahlungsbedingungen.